



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 132-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.179

Eingereicht am: 07.06.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schindler (Bern, SP) (Sprecher/in)
Ammann (Bern, AL)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Freier 8. März für Frauen, solange die Lohnungleichheit nicht erreicht ist

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Solange der unerklärliche Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in der Kantonsverwaltung sowie bei den Lehrpersonen nicht aufgehoben ist, wird allen Frauen der 8. März als zusätzlicher Feiertag gewährt.
2. Es wird ausgewiesen, wie viel die Schliessung der Lohnunterschiede bei den Kantonsangestellten und Lehrpersonen kostet.
3. Nebst den Massnahmen zur Aufhebung der unerklärlichen Lohnungleichheit sollten ebenfalls konkrete Massnahmen zur Aufhebung der sogenannt erklärbaren Lohnungleichheit aufgezeigt werden.
4. Zudem werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie auch in der Privatwirtschaft die Lohnungleichheit erreicht werden könnte.

Begründung:

Immer noch verdienen auch im Kanton Bern Frauen weniger als Männer. Gemäss den Zahlen vom September 2021 war der unerklärliche Lohnunterschied in der Verwaltung immer noch bei 2,4 Prozent. Bei den Lehrpersonen war er noch bei 4,7 Prozent. Gerade bei den Lehrpersonen gab es seither eine neue Einstufung für Lehrpersonen im Zyklus 1, was sicher zu einer Verkleinerung der Lohnunterschiede geführt hat. Eine neue Bewertung sowie die Überprüfung weiterer Schritte sind nun angebracht.

Nebst der unerklärlichen Lohnungleichheit ist ebenfalls die erklärbare Lohnungleichheit hoch. Diese begründet sich aufgrund von tieferen Stellenprozente, kleineren Führungsspannungen und weniger Förderung. Auch wenn die öffentliche Hand kleinere Unterschiede aufweist (rund

10 % im Vergleich zur Gesamtwirtschaft von rund 18 %), sind auch diese Lohnunterschiede stossend.

Seit Einführung der Lohngleichheitskontrollen im Jahr 2019 hat sich vor allem eines gezeigt: Die meisten Arbeitgeber wollen keine unerklärlichen Lohnunterschiede in ihren Betrieben. Die Vorgesetzten sind in der Regel überrascht, und sie versuchen, die Lohnunterschiede raschestmöglich zu beheben.

Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion als Arbeitgeberin. Deshalb sollte sie mit gutem Beispiel auch hier vorangehen und die Lohnunterschiede beheben.

Verteiler

– Grosser Rat